



Anleitung für die Buchungs- und Bezahlvorgänge für die zukünftige Jahrgangsstufe 5

I. Informationen zum Mediengeld, Logbuch und Rechtschreibprogramm

Das Mediengeld (Kosten für Lserv und Kopierkosten), die Kosten für das AGO-Logbuch und für ein digitales Rechtschreibprogramm auf der Grundlage einer Rechtschreibdiagnose werden am Anfang des Schuljahres zusammen eingesammelt. Die Übergabe des AGO-Logbuches erfolgt aber schon am Tag der Einschulung an alle Schülerinnen und Schüler.

II. Möglichkeit zur Schulbuchausleihe

Lernmittelausleihe – Bücherlisten

Sie finden die Listen für alle Jahrgänge auf der Homepage des AGO im Bereich „Für Eltern“ – „Schulbuchausleihe“ getrennt nach dem jeweils zukünftigen Jahrgang.

Auf der Schulbuchliste finden Sie im oberen Bereich die leihbaren Bücher. Bitte wählen Sie hier Bücher, die Sie über die Lernmittelausleihe beziehen möchten, einzeln aus. Für Wertefächer und Sprachen treffen Sie bitte eine gesonderte Auswahl.

Am Ende der Bücherliste finden Sie eine Übersicht mit selbst anzuschaffenden Lernmitteln.

Lernmittelausleihe – Bücher bestellen

Achtung: Für die Bestellung gibt es ein Zeitfenster vom 27.05.2024 bis zum 11.06.2024

Grundsätzlich ist nur in diesem Zeitraum eine Bestellung möglich.

In Ausnahmefällen (Wiederholen oder Überspringen einer Klasse etc.) kontaktieren Sie bitte die Lernmittelausleihe: lernmittel@altesgymnasium.eu

Mit dem Link: <https://altesgymnasium.eu/buecher> gelangen Sie direkt auf das Modul „Schulbücher“ von Iserv. Mit Beginn des Schuljahres 2024/25 bekommen Sie einen direkten Iserv-Zugang und können dann alle Vorgänge über das Modul Schulbücher nachvollziehen.

Die Anmeldung ist als geführter Prozess gestaltet. Zunächst muss dabei die entsprechende Bücherliste gewählt werden. Im Anschluss werden die persönlichen Daten des anmeldenden Elternteils sowie die Daten der Schülerin/des Schülers erfasst. In diesem Schritt besteht auch die Möglichkeit einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag zu stellen (siehe unten „Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag“). Diese Angaben werden im weiteren Verlauf bei der Berechnung der anfallenden Leihgebühr berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Nachdem die persönlichen Daten hinterlegt wurden, wird im dritten Schritt die zu Beginn gewählte Bücherliste angezeigt. Durch die Auswahl der entsprechenden Optionen in den Wahlbereichen entsteht eine individuelle Bücherliste für die Schülerin/den Schüler. Dabei werden auch die hinterlegten Buchtitel angezeigt, die selbst zu beschaffen sind.

Bevor die Bestellung abgeschlossen werden kann, muss den Leihbedingungen zugestimmt werden.

Wurde den Leihbedingungen zugestimmt, erhalten Sie im letzten Schritt noch mal eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten. Sind die Daten korrekt, kann die Anmeldung abgeschickt werden.

Lernmittelausleihe – Bücher bezahlen

Am Ende der Bestellung erhalten Sie eine E-Mail mit allen benötigten Informationen zur Zahlung der ggf. fälligen Leihgebühr.

Die Leihgebühr ist auf das Bankkonto der Schule zu überweisen. Bitte beachten Sie **unbedingt** die Zahlungsfrist sowie den **vorgegebenen Verwendungszweck**.

Die Zahlungsfrist für die zukünftige Jahrgangsstufe 5 ist der 14.06.2024.

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht erfolgen, hat dies zur Folge, dass die Bestellung storniert wird. In diesem Fall müssen Sie alle benötigten Bücher selbst kaufen.

III. Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag

Es gibt die Möglichkeit, einen Ermäßigungs- oder Befreiungsantrag zu stellen.

1. Ermäßigungsantrag: Sollten Sie 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben, zahlen Sie nur 80% der Leihgebühr für Schulbücher.

Sofern dem AGO aus den Vorjahren kein Nachweis vorliegt, ist dieser Nachweis (Kopie Geburtsurkunde oder Schulbescheinigung; ab 15 Jahre zwingend Schulbescheinigung) zeitgleich mit der Bestellung vorzulegen.

Der Nachweis kann in Papierform über das Sekretariat oder eingescannt per E-Mail lernmittel@altesgymnasium.eu eingereicht werden.

Sollte die Vorlage des Nachweises nicht fristgerecht erfolgen, hat dies zur Folge, dass Sie die volle Leihgebühr bezahlen müssen.

2. Befreiungsantrag: Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger folgender Leistungen:
 - Grundsicherung für Arbeit Suchende (Zweites Buch, Sozialgesetzbuch)
 - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder (Achstes Buch, Sozialgesetzbuch)
 - Sozialhilfe (Zwölftes Buch, Sozialgesetzbuch)
 - Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz § 6a)
 - Wohngeld, nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des 2. Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz

Der Nachweis muss **für den Mai 2024 (05-2024) gültig** sein.

Der Nachweis kann in Papierform über das Sekretariat oder eingescannt per E-Mail lernmittel@altesgymnasium.eu eingereicht werden.

Sollte die Vorlage des Nachweises **nicht fristgerecht vor** dem Ende der Zahlungsfrist am **14.06.2024** erfolgen, hat dies zur **Folge**, dass Sie die **volle Leihgebühr nachträglich bezahlen** müssen.